

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 302/2013	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	9. a	12.11.2013

Ausnahme vom Einstellungsstopp
 hier: Wiederbesetzung der Stelle "Leitung der Stadtbibliothek"

Finanzielle Auswirkungen	Ja, Stelle ist im Stellenplan hinterlegt
Kosten	63.500 €
Produkt	04.04.03 - Bibliothek
Haushaltsjahr	2014 ff.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die freiwerdende Stelle der Leitung der Stadtbibliothek wird zum 01.01.2014 wieder besetzt.
 Eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU
 SPD
 Bündnis 90 – Die Grünen
 FDP
 UBWG

Verwaltungserläuterung:

Die Leiterin der Stadtbibliothek scheidet zum 31.12.2013 aus dem Dienstverhältnis der Stadt Mettmann aus. Die Stelleninhaberin ist die einzige Fachkraft (Diplom-Bibliothekarin) im Dienst der Stadt Mettmann. Ferner ist sie die einzige Mitarbeiterin der Bibliothek mit voller Stundenzahl. Nachstehende Projekte und Arbeitsabläufe müssen unverzüglich vorbereitet bzw. durchgeführt und beantragt werden:

- Betreuung des Service „Bibnet-Onleihe“
- Planung und Organisation der neuen Ausleihtheke
- Vorbereitung des alljährlichen Vorlesewettbewerbes
- Vorbereitung des Sommerleseclub
- Vorbereitung des Juniorleseclub

Des Weiteren muss der normale Dienstbetrieb der Stadtbibliothek unter Wahrung der bestehenden Öffnungszeiten gewährleistet werden. Die Stadtbibliothek Mettmann ist bereits auf 20 Stunden Öffnungszeit in der Woche reduziert. Dies ist die Mindestöffnungszeit für eine Stadtbibliothek. Eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten ist daher nicht möglich.

Bei dem Betrieb einer Stadtbibliothek handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Aufgabe. In den in den Vorjahren durchgeführten Haushaltskonsolidierungsberatungen haben sich Politik und Verwaltung jedoch für den Fortbestand der Stadtbibliothek ausgesprochen und die Bedeutung der Stadtbibliothek für das Gemeinwesen Mettmann betont.

Damit der reibungslose Ablauf des Sachgebietes gewährleistet wird, ist eine zeitnahe Wiederbesetzung der Stelle notwendig. Hierfür sind eine Freigabe vom Einstellungsstopp und die sofortige Ausschreibung der Stelle erforderlich. Die Stelle ist im Stellenplan enthalten und finanziell hinterlegt.

Die Stelle muss extern ausgeschrieben werden, da die Qualifikation einer Diplom-Bibliothekarin nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin in der Stadt Mettmann nicht mehr vorgehalten wird.